

Benützungsordnung der Kletterwand Kirchmatt

1. Allgemeines

Aus Gründen der sprachlichen Einfachheit verwenden wir in unserem Benutzerreglement jeweils die maskuline Form. Gemeint sind jedoch alle Benutzerinnen und Benutzer unserer Anlage.

Das Benutzerreglement dient in erster Linie der Unfallverhütung, der Hygiene und der Ordnung. Es ist neben der Kletterwand sichtbar angeschlagen und muss von jedem Benutzer aufmerksam durchgelesen werden.

Wer die Kletterwand benutzt, anerkennt das Benutzerreglement und ist verpflichtet, dieses einzuhalten. Verstösse gegen das Reglement können eine Wegweisung durch die Betreiber zur Folge haben.

2. Sicherheit

Sicherheits-Standards

Die Benutzung der Wand erfolgt auf eigene Verantwortung!

Die Kletterwand darf ausschliesslich unter der Leitung ausgebildeter Benutzer bedient werden! Jeder Benutzer ist sich bewusst, dass Klettern in der Halle mit Risiken verbunden ist, die vom Betreiber – auch bei Einhaltung aller Benutzerregeln durch den Benutzer – nicht restlos eliminiert werden können. Bei starker Auslastung der Kletterwand ist gegenseitige Rücksichtnahme von zentraler Bedeutung. Die Benutzung der Kletterwand erfordert Konzentration beim Klettern und Sichern.

Ausbildungskurse werden durch die Betreiber angeboten.

Jegliche eigenmächtige Veränderungen an der Wand sind untersagt, wie z.B. Griffe versetzen oder Sicherungen anbringen.

Für das Klettern darf nur normgerechte Bergsport-Ausrüstung (CE-Prüfzeichen) verwendet werden.

Kletterer und Sichernde haben sich vor jeder Route gegenseitig zu kontrollieren! Sind die Klettergurten richtig angezogen? Sind die Schnallen rückverschlaufft? Ist der Kletternde richtig angeseilt? Hat der Sichernde den HMS-Knoten bzw. das Sicherungsgerät richtig eingehängt? Wurden die Knoten richtig und vollständig geknüpft? Sind die Sicherungskarabiner zugeschraubt? Etc. Bei den automatischen Sicherungsgeräten (Gri-Gri, Tre etc.) gilt besondere Vorsicht. Vor dem Klettern soll mittels kurzen Ziehens am Seil kontrolliert werden, ob das Seil richtig eingehängt ist und das Gerät im Sturzfall blockiert. Ebenfalls ist abzuklären ob der Sichernde das Gerät und dessen Anwendung kennt und Erfahrung im Umgang damit hat.

Der Sichernde muss in unmittelbarer Nähe (1m bis max. 2,5m Abstand) zum Einstieg sichern. Das Sichern im Sitzen oder Liegen ist aus Sicherheitsgründen verboten.

Im Vorstieg müssen alle Zwischensicherungen eingehängt werden. Wer die Spezialumlenkung am Ende der Route nicht erreicht, muss das Seil nach Erreichen des Bodens unverzüglich abziehen. Wird die Route zu Ende geklettert, darf die Umlenkung nur mit dem Spezial-Sicherungskarabiner erfolgen!

Das Benutzen eigener Express-Schlingen ist verboten! Haken ohne Karabiner dürfen nicht benutzt werden. Wer sich an Hakenplättlis festhält, kann sich schwer verletzen!

Dem Sichernden ist es untersagt, dem Kletterer nachzusteigen, solange der noch nicht zum Ausgangspunkt der Route zurückgekehrt ist.

Rasches Herunterlassen ist generell verboten. Beim Herunterlassen des Kletterers ist der Sichernde dafür verantwortlich, dass keine Drittperson gefährdet wird.

Soloklettern ist verboten (Seilfreies Klettern mit über 1,5m Höhe mit den Füßen). Soloklettern bedeutet nicht nur eine besondere Gefährdung für sich selber, sondern auch für die anderen Hallenbenutzer.

Alle Benutzer sind sich bewusst, dass Griffe und Tritte sich drehen oder im Extremfall brechen können. Die Benutzer tragen diesbezüglich jedes Verletzungsrisiko selber!

Vermeide beim Aufenthalt im Kletterbereich die Sturzzone unterhalb von kletternden Personen.

Beim Klettern und Sichern sind das Telefonieren mit Natel sowie das Musikhören mit Mp3-Player u.ä. nicht gestattet.

3. Top-Rope-Regeln

Grundsätzlich darf nur an den von den Betreibern eingerichteten Top-Rope-Seilen „Top-Rope“ geklettert werden.

Die Knoten und Sicherungsklammern an diesen Seilen dürfen nicht geöffnet werden. Beschädigungen an Top-Rope-Seilen sind den Betreibern zu melden.

Nachsteigen an Express-Schlingen als Umlenkung ist nicht gestattet. Alle Zwischensicherungen und der Spezial-Sicherungskarabiner am Ende der Route müssen eingehängt sein.

Wegen der Pendelgefahr darf nur an jenem Seil geklettert werden, welches durch alle Zwischensicherungen zum Spezial-Sicherungskarabiner hinaufführt.

Das Sicherungsseil muss straff gehalten werden. Top-Rope-Kletterer haben bei Pendel- bzw. Sturzgefahr auf die anderen Kletterer besonders Rücksicht zu nehmen.

4. Boulderzone

Seilfreies Klettern ist grundsätzlich nur bis zur Boulder-Linie gestattet. Die Boulderzone wird so definiert, dass die Füße nicht höher als 1,5m ab Boden sein dürfen. Boulderer haben jedoch anderen Kletterern stets den Vortritt zu lassen.

Beim Bouldern muss die Sturzzone stets mit Hochleistungsmatten gesichert werden, welche nicht als Liegefläche missbraucht werden dürfen. Das Abspringen in die Matten muss kontrolliert erfolgen (Verletzungsgefahr) mit Rücksicht auf Zweitpersonen. Besondere Vorsicht gilt gegenüber von Kindern.

5. Kinder

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen die Kletterwand benützen.

Das Herumrennen und Spielen im Kletter- und Boulderbereich ist verboten. Die Kletterwand ist eine Sportanlage und kein Spielplatz.

6. Gruppen

Der Leiter einer Gruppe trägt die volle Verantwortung für seine Teilnehmer. Zur Entlastung des Gruppenleiters kann ein Kletterinstructor beigezogen werden – Anfrage bei den Betreibern.

7. Kurse

Werden durch die Schule oder den Erbauer angeboten, Informationen können bei den entsprechenden Stellen eingeholt werden.

8. Erfahrene Kletterer

Helft mit bei der Verhütung von Unfällen! Obwohl die Betreiber der Kletterwand die Infrastruktur periodisch überwachen, kann es vorkommen, dass Probleme nicht erkannt werden (können). Dank Eurer Erfahrung könnt Ihr die Betreiber unterstützen, Probleme rechtzeitig zu erkennen und Unfälle zu verhindern

9. Material

Grundsätzlich ist jeder Benutzer für den einwandfreien Zustand seiner Ausrüstung selber verantwortlich. Die verwendeten Ausrüstungsgegenstände (Seile, Karabiner, Sicherungsgeräte, etc.) müssen den heutigen Anforderungen genügen.

Werden Mängel an der Kletterwand (Griffe, etc.) oder dem eingesetzten Material (Seile, Karabiner, etc.) festgestellt, sind die Benutzer verpflichtet, dies sofort den Betreibern zu melden.

10. Ordnung und Sauberkeit

10.1. **Barfuss-Klettern oder -Sichern ist nicht erlaubt.** Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen müssen in der Halle immer Schuhe oder Finken getragen werden. Zum Schutz der Wandstruktur ist das Klettern in Bergschuhen, Hausschuhen sowie Socken untersagt. **Zugelassen werden nur Kletterfinken und saubere Turnschuhe.**

10.2. In der Turnhalle herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

10.3. Personen, die unter Medikamenten, Alkohol- und Drogeneinfluss stehen, ist der Aufenthalt an der Kletterwand untersagt.

10.4. Hunde und andere Tiere dürfen sich nicht in der Turnhalle aufhalten.

10.5. Lebensmittel und Getränke sind in der Halle nicht zugelassen.

10.6. Die Halle, WC-Anlagen, Garderoben und Duschen sind sauber zu halten. Vor der Halle stehen Abfalleimer und Container zur Verfügung.

10.7. **Die Anlage verlasse ich so, wie ich sie angetreten habe!!!**

Werden Mängel an der Infrastruktur (Halle, Garderobe etc.) festgestellt, sind die Benutzer verpflichtet, dies sofort den Betreibern zu melden.

11. Haftung

Für Personen- und Sachschäden sowie für Garderoben und Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Wer Schaden verursacht oder Personen verletzt, hat die Konsequenzen selber zu tragen. Die Kletterwandbetreiber übernehmen dafür keinerlei Haftung.

12. Betreiber

Reservation: Gemeinde Weggis, Parkstrasse 1, 6353 Weggis
Tel. 041 392 15 15

Erbauer: Röbi Küttel (Bergführer)
Tel. 079 350 61 88

Schule: Patrick Czekalla (Turnlehrer)
Tel. 076 566 02 92

Hauswart: Tel. 079 351 16 10

13. Spezielles - Inkraftsetzung

- 13.1 Der Gemeinderat kann in Anlehnung an diese Benützungsordnung zusätzliche Weisungen erlassen.
- 13.2 Ausnahmen von der geltenden Benützungsordnung können nur durch den Gemeinderat beschlossen werden.
- 13.3 Die Organisation und der Vollzug dieser Benützungsordnung ist Sache des Gemeinderates.
- 13.4 Die vorliegende Benützungsordnung tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat auf den 1. Juli 2008 in Kraft

GEMEINDERAT WEGGIS



Kaspar Widmer
Gemeindepräsident



Peter Portmann
Gemeindeschreiber